



**Antwort zur Anfrage Nr. 0223/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend Corona-Lage in Kindertagesstätten und Kindergärten (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Sind der Stadt Mainz Statistiken zur Covid-19 Ansteckung und Erkrankung von Erzieher\*innen sowie Krankschreibungen im Zusammenhang mit Covid-19 in Mainzer Kitas und Horten bekannt?**

Arbeitgeber dürfen die Diagnosen und Gründe der Krankmeldung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht erfahren. Die ärztlichen Bescheinigungen werden immer ohne Diagnosen übersendet. Daher kann vor diesem Hintergrund keine Statistik über Krankmeldungen aufgrund einer Covid-19 Erkrankung erstellt werden. Zudem unterliegen solche Erhebungen der Mitbestimmungspflicht.

- 2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz zum Schutz von Erzieher\*innen und Kindern in städtischen Kindergärten und Horten?**
  - 2.1. Wird die aktuelle Ausstattung der Kindertagesstätten mit Entlüftungsanlagen und Luftfilteranlagen als ausreichend betrachtet?**
  - 2.2. In welchen Kindertagesstätten sind bereits Entlüftungsanlagen verbaut, in welchen Luftfilteranlagen?**
  - 2.3. Wie groß ist der Anteil an Gruppenräumen, in denen die Luft in einem ausreichenden Maß zum Schutz vor Coronaviren und anderen Erregern gereinigt wird?**
  - 2.4. Welche Maßnahmen sind in diesem Bereich aktuell konkret für die Umsetzung geplant?**
  - 2.5. Welche etwaigen anderen Maßnahmen zur Vermeidung der Viruslast in der Luft wurden bisher zum Schutz von Erzieher\*innen und Kindern umgesetzt?**

Das Ministerium für Bildung als für alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verantwortliche oberste Landesbehörde hat in Abstimmung u.a. mit kommunalen Spitzenverbänden, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der UniMedizin Mainz eine Handreichung zum Lüften und zur Raumhygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Diese Handreichung wurde für Kindertagesstätten übernommen.

Danach haben Bildungseinrichtungen für eine ausreichende Durchlüftung in den Räumen zu sorgen. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Anschaffung von technischen Anlagen wird vom Land nur dann gesehen, wenn die Räume in Schulen oder Kitas nicht oder nicht ausreichend belüftbar sind und die Weiternutzung der Räume für den Betrieb unabdingbar ist. Lüftungsanlagen sind zudem nicht für Kitas geeignet, da sie nur gezielt an einem festen Punkt im Raum die Luft absaugen, die Kinder in der Kita sich aber im Raum frei bewegen können.

Die Räume in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (inkl. der in den Containeranlagen der Interims-Kitas) sind insgesamt sehr gut belüftungsfähig. In den Einrichtungen wird auch regelmäßig gelüftet. Seitens der Stadtverwaltung kann nicht bestätigt

werden, dass sich das Infektionsgeschehen innerhalb der Kitas ausbreitet und eine mögliche Konzentration der Viren in der Raumluft dafür ursächlich ist.

Das Personal in Kindertagesstätten darf sich jederzeit und ohne Anlass auf SARS-CoV-2 testen lassen; Grundlage dafür ist ein Rundschreiben des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung als obere landesweite Kita-Aufsichtsbehörde vom 29.01.2021.

**3. Liegen der Stadt Mainz Daten zur Auslastung von Kindergärten und Kitas während der Notbetreuung vor?**

Die Stadtverwaltung kann für die Kitas im Stadtgebiet auf eine im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vom Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung Rheinland-Pfalz landesweit eingeführte Datenbank zurückgreifen. In dieser Datenbank sind von den Trägern der Einrichtungen wöchentlich Daten u.a. zur Personalisierung und Belegung der Kitas einzutragen. Es liegen für etwa 85% der Kitas in Mainz (darunter alle Kitas in städtischer Trägerschaft) in dieser Datenbank die abgefragten Zahlen vor. Die Träger von rund 15% der Kitas in Mainz melden diese Zahlen nicht bzw. nicht vollständig.

Mainz, 05.02.2021

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter